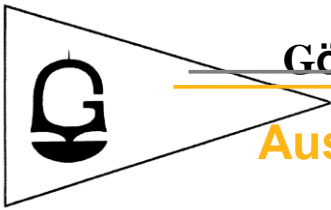


Ausschreibung zum Gänselieselpokal 2018

LJüM Niedersachsen

| | |
|----------------------------------|---|
| Datum | Samstag 02. Juni 2018 & Sonntag 03. Juni 2018 |
| Veranstalter | Göttinger Segler Club e.V., Sandweg 9c, 37083 Göttingen |
| Bootsklasse | Teeny |
| Revier | Innerste-Talsperre im Harz, Niedersachsen |
| Wettfahrten | Es sind 5 Wettfahrten geplant, Start zur 1. Wettfahrt Samstag 13.00 Uhr. Letzte Startmöglichkeit ist Sonntag um 14:00 Uhr. |
| Meldestelle | Lukas Sauerland, regatta@goettinger-segler.de Meldungen online unter: www.goettinger-segler.de oder www.raceoffice.org |
| Meldeschluss | Freitag, 27. Mai 2018 |
| Meldegeld | 25,- € pro Boot, incl. Verpflegung nach den Wettfahrten |
| Regeln | Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gelten die Ordnungsvorschriften des DSV, die Klassenvorschriften der DTKV und die Segelanweisungen des GSC. |
| Wettfahrtleiter | Nach Bekanntgabe |
| Obmann Protestkomitee | Nach Bekanntgabe |
| Regattabüro | Das Regattabüro befindet sich in der GSC-Hütte (letzter Steg) und ist am Samstag ab 10:30 Uhr geöffnet. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich. |
| Bekanntgaben | Am Samstag um 12:00 Uhr findet am Fahnenmast an der Slipbahn eine Steuermannsbesprechung statt. Während der Regatta werden alle wichtigen Informationen an der GSC-Hütte (letzter Steg) ausgehangen. |
| Preise | Wanderpreis (Gänselieselpokal) für das Siegerteam, Pokale für die ersten Drei der gestarteten Teams, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Den Titel Landesjüngstenmeister können Teams aus Mitgliedsvereinen des SVN erringen. Er wird an das bestplatzierteste Team aus dem SVN im Rahmen der Gesamtwertung der Regatta vergeben. |
| Verpflegung | Die Verpflegung für Samstagabend und Sonntag nach den Wettfahrten ist für die Teilnehmer im Meldegeld enthalten. Eltern & Betreuer können gegen einen Unkostenbeitrag ebenfalls gerne daran teilnehmen. Dies findet an der GSC-Hütte am hinteren Steg statt. Während der Wettfahrten wird hier ebenfalls für Kaffee & Kuchen gesorgt. |
| Anreise | Die Boote stehen direkt am See auf dem Campingplatz. Adresse: Innerstetalsperre 2, 38685 Langelsheim |

Die Autos bitte nach dem Abstellen der Bootshänger, Wohnwagen, etc. so schnell wie möglich von der Bootswiese wegfahren.



Ausschreibung zum Gänselieselpokal 2018

LJüM Niedersachsen

Meldung / Haftungsausschuss zum Gänselieselpokal 2018

Segelnummer _____

Steuermann _____

Anschrift _____

Tel. / Email _____

Geburtstag _____ / _____ / _____

Club _____

DSV-Nr.: _____

Vorschoter _____

Geburtstag _____ / _____ / _____

Club _____

DSV-Nr.: _____

Das Meldegeld wird in bar, spätestens eine Stunde vor dem 1.Start im Regattabüro bezahlt.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Meldung gilt als Bestätigung, dass für das gemeldete Boot eine Haftpflichtversicherung besteht.

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Datum: _____

Teilnehmer - Steuermann

Erziehungsberechtigter oder Aufsichtsperson bei minderjährigen Teilnehmern

Teilnehmer - Vorschoter

Erziehungsberechtigter oder Aufsichtsperson bei minderjährigen Teilnehmern